



Finanzgruppe

Hochschule für Finanzwirtschaft & Management



Spezifische Regelungen für den Master-Studiengang

„MANAGEMENT OF FINANCIAL INSTITUTIONS“



Übersicht

1	Einschreibung.....	4
2	Regelstudienzeit	5
3	Abschlussgrad	5
4	Aufbau des Studiums.....	5
5	Bereiche des Studiums.....	6
6	Modulkatalog.....	7
7	Kompensation	8
8	Prüfungen.....	8
9	Mobilitätsfenster	8
10	Besondere Teilnahmeempfehlungen.....	9
11	Masterarbeit.....	9
12	Gewichtung der Prüfungsleistungen	9
13	Abweichungen im Prüfungsumfang	9
14	Verlauf des Studiums.....	10



Die „Spezifischen Regelungen“ für den Studiengang „Management of Financial Institutions“ ergänzen die „Allgemeine Prüfungsordnung für Studiengänge der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management“ (APO) in der Fassung vom 12. April 2013, zuletzt geändert am 18. September 2023.

1 Einschreibung

(1) Im Studiengang Management of Financial Institutions wird eingeschrieben, wer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Dies ist grundsätzlich ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

(2) Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss als Bachelor (mit i. d. R. 210 ECTS-Leistungspunkten) oder von einer Universität bzw. Fachhochschule (z. B. Diplomkaufmann/frau, Diplomkaufmann/frau [FH], MA, Staatsprüfung). Eine Differenz von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten kann durch den Nachweis weiterer Studienleistungen oder einschlägiger Praxiszeiten nach dem Studienabschluss ausgeglichen werden.
- Hochschulabschluss mit einer Gesamtbewertung von mindestens „C“ (ECTS-Level). Ist kein oder ein schlechteres ECTS-Level ausgewiesen, entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren. Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B 2 des europäischen Referenzrahmens (entsprechend TOEFL iBT: Test of English as a Foreign Language mit 75 Punkten oder im Niveau vergleichbaren Testverfahren).
- Einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren, davon mindestens ein Jahr mit erster Führungserfahrung oder als Spezialist (Nachweis, z. B. durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers).
- Nachweis eines Projektes mit Unterstützung aus der ersten oder zweiten Managementebene des Arbeitgebers (Mentor), welches durch die Zulassungskommission bzgl. der Eignung beurteilt wird. Schriftliche Einverständniserklärung des Arbeitgebers mit Benennung des Mentors. Insbesondere muss der Arbeitgeber den Studierenden für das Projekt, die Abschlussarbeit sowie das Auslandsstudium im Gesamtumfang von 30 ECTS freistellen oder diese auf die Arbeitszeit anrechnen.
- Persönliche Voraussetzungen: Studienmotivation, persönlicher und beruflicher Hintergrund, Interessensgebiete.
- Teilnahme am Auswahlverfahren der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management.



(3) Anträge auf Immatrikulation in den Master-Studiengang „Management of Financial Institutions“ sind mit allen Unterlagen bis zum 15.07. eines jeden Jahres zu stellen. Dem Immatrikulationsantrag sind folgende Dokumente in Kopie beizufügen:

1. Das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife), der Fachhochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder eine sonstige Zugangsberechtigung (§ 49 Abs. 1-4 HG NRW).
2. Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.
3. Nachweis der unter (2) genannten Berufserfahrung.

Die Unterlagen zu Nr. 1 und 2 sind auf Verlangen der Hochschule als amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen.

2 Regelstudienzeit

Der Studiengang „Management of Financial Institutions“ hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern mit 90 ECTS-Leistungspunkten.

Das Studium erfolgt in Teilzeit.

3 Abschlussgrad

Nach bestandener Prüfung im Studiengang „Management of Financial Institutions“ verleiht die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management den akademischen Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“.

4 Aufbau des Studiums

Das Studium besteht aus Elementen, Bereichen, Modulen, einer Masterarbeit und einem Kolloquium. Jedem Modul sind jeweils 3 - 6 ECTS-Leistungspunkte oder ein Vielfaches von 3 ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Der Masterarbeit werden 15 ECTS- Leistungspunkte zugeordnet. Das Studium wird mit dem Kolloquium abgeschlossen welches 3 ECTS-Leistungspunkte umfasst.

Elemente des Studiums sind:

Elemente	Studienphase	Module	ECTS-Leistungspunkte
General Management	1. – 4. Semester	5	24
Kreditwirtschaft	2. – 3. Semester	3	18
Skills	1. – 4. Semester	3	18
Transfer	1. – 4. Semester	1	30
Summe		12	90

5 Bereiche des Studiums

Bereiche:	Studienphase Semester	Pflicht-Module	Wahl-Pflicht-Module	ECTS-Leistungspunkte
General Management				
Corporate Management - Recht	2	1		3
Corp.Manag. - Finanzen u. Steuern	2	1		3
Management and Leadership	1	1		6
Digital Finance	2	1		6
Weltwirtschaft und Märkte	1	1		6
Summe		5		24
Kreditwirtschaft				
Private and Corporate Banking	3	1		6
Capital Management and Regulation	3	1		6
Managementinstrumente des Vertriebs	3	1		6
Summe		3		18
Skills				
Management Skills	4	1		6
Wahlbereich/Ausland	2		2	12
Summe		1	2	18
Transfer				
Projekt	1	1		12
Masterarbeit	4			15
Kolloquium	4			3
Zusammen		1		30



6 Modulkatalog

Prüfungen sind in Ziff. 8 und Ziffer 11 der „Allgemeinen Prüfungsordnung“ definiert als:

1. Klausur
2. Hausarbeit
3. Mündliche Prüfung
4. Referat
5. Projektbericht
6. Praxisbericht
7. Präsentation
8. Portfolio
9. Weitere Prüfungsformen
10. Masterarbeit

Es sind zehn Pflichtmodule sowie zwei Pflicht-Wahlmodule zu belegen.

Im Wahlbereich/Auslandsstudium sind mindestens zwei Courses an einer ausländischen Hochschule zu belegen, die als Graduate Courses ausgewiesen sind.

Bereich General Management

Modul-Code	Modul/Inhalt	Semester	Prüfung	Typ
MA 1123	Corporate Management - Recht	2	1 -9	Pflicht
MA 1124	Corporate Management - Finanzen u. Steuern	2	1 -9	Pflicht
MA 1121	Management and Leadership	1	1 -9	Pflicht
MA 1122	Digital Finance	2	1 -9	Pflicht
MA 1130	Weltwirtschaft und Märkte	1	1 -9	Pflicht

Bereich Kreditwirtschaft

Modul-Code	Modul/Inhalt	Semester	Prüfung	Typ
MA 1140	Private and Corporate Banking	3	1-9	Pflicht
MA 1141	Managementinstrumente des Vertriebs	3	1-9	Pflicht
MA 1142	Capital Management and Regulation	3	1-9	Pflicht

Bereich Skills

Modul-Code	Modul/Inhalt	Semester	Prüfung	Typ
MA 1101	Management Skills	4	1-9	Pflicht
MA 1102	Auslandsstudium	2	1-9	Wahl



Bereich	Transfer Modul/Inhalt	Semester	Prüfung	Typ
MA 1180	Projekt	1	1-9	Pflicht
MA 1190	Masterarbeit	4	10	Pflicht
MA 1191	Kolloquium	4	3 oder 9	Pflicht

7 Kompensation

Es ist keine Kompensation vorgesehen.

8 Prüfungen

Modulübergreifende Prüfungen sind mit Ausnahme des Kolloquiums nicht vorgesehen.

Mit der Immatrikulation erfolgt die Zulassung und Anmeldung zu den Modulprüfungen.

Von einer Klausur können Studierende bis zum Freitag 12 Uhr, der dem jeweiligen Tag der Prüfung vorausgeht, ohne Begründung schriftlich zurücktreten. Bei einer mündlichen Prüfung gilt eine Frist von sieben Wochentagen zum Tag der Prüfung.

9 Mobilitätsfenster

Für ein „Mobilitätsfenster“ sind grundsätzlich die Module des zweiten Studienseesters nach Regelstudienverlaufsplan vorgesehen. Studierende können dieses Fenster nutzen, um ohne Zeitverlust im Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland oder in der ausländischen Berufspraxis einen Teil der vorgesehenen Kompetenzen zu erwerben.

Das Mobilitätsfenster ist zwei Monate vor Beginn des jeweiligen Semesters schriftlich bei der Hochschule zu beantragen. Dabei ist darzustellen, wie und in welchem Umfang die für das Mobilitätsfenster vorgesehenen Kompetenzen erworben werden können. Nach Abschluss des Mobilitätsfensters ist der Kompetenzerwerb in Form von Leistungsscheinen bzw. einer Dokumentation nachzuweisen.

Extern erbrachte Leistungen werden bei Nachweis der für die im Mobilitätsfenster vorgesehenen Kompetenzen anerkannt (Anerkennung als Regelfall). Eine Anerken-



nung kann nur versagt werden, wenn die Hochschule wesentliche Unterschiede begründet und nachweist (vgl. Ziffer 15 Absatz 1 APO).

10 Besondere Teilnahmeempfehlungen

Es gibt keine Empfehlungen.

11 Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit beträgt einheitlich 13 Wochen beginnend jeweils am 16.03. eines jeden Jahres.

Der Umfang der Masterarbeit ist auf 50 Textseiten begrenzt.

Ein Rücktritt von der Masterarbeit ist nicht möglich.

12 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Jedes Element/Modul geht mit seinen ECTS-Leistungspunkten als Gewichtung in die Gesamtnote ein.

13 Abweichungen im Prüfungsumfang

Nicht vorgesehen.

14 Verlauf des Studiums

Management of Financial Institutions

Nummer	Name	Semester			
		1	2	3	4
General Management					
1123	Corporate Management - Recht		X		
1124	Corporate Manag, – Finanzen u. Steuern		X		
1121	Management and Leadership	X			
1122	Digital Finance		X		
1130	Weltwirtschaft und Märkte	X			
Kreditwirtschaft					
1140	Private and Corporate Banking			X	
1141	Managementinstrumente des Vertriebs			X	
1142	Capital Management and Regulation			X	
Skills					
1101	Management Skills				X
1102	Wahlbereich/ Auslandsstudium		X		
Transfer					
1180	Projekt	X			
1190	Masterarbeit				X
1191	Kolloquium				X